



Tel. +39 0471 552111
Telefax +39 0471 552122
E-mail: lfv@lfvzb.it
Internet: <http://www.lfvzb.it/>

Raiffeisenkasse Terlan Fil. Vilpian
Cassa Raiffeisen di Terlano Fil. Vilpiano
Swift-BIC: RZSBIT21042
IBAN: IT81N0826958961000301000055
Steuernummer / Codice Fiscale: 80009700214

An alle
Freiwilligen Feuerwehren Südtirols

An alle
Bezirksfeuerwehrverbände

An alle
Bezirksfunktionäre

An die Mitarbeiter des
Landesfeuerwehrverbandes

An Herrn Landeshauptmann
Dr. Luis Durnwalder

An Herrn Ressortdirektor
Dr. Heinrich Holzer

Vilpian, 12.12.2007
Prot. Nr. 1511/2007

Betrifft: Mitteilungen

Rundschreiben Nr. 4/2007

1. Mitteilungen
2. Fahrzeugversicherung 2008
3. Bankkoordinaten (IBAN-Code) – Neue Formblätter
4. Außerordentliche Landesbeiträge 2008
5. Leistungsbewerbe - Rasenteppich
6. Uniformierung bei Einsätzen
7. Hausordnung und Übernachtung von Minderjährigen in der Landesfeuerweherschule
8. Zuweisung von 5 Promille der Einkommenssteuer an Non-Profit-Organisationen
9. Steuer- u. Mehrwertsteuernummern der Freiwilligen Feuerwehren und Bezirke
10. Aufkleber mit den neuen Funkkanälen
11. Führerscheine der Kategorie C
12. Ehrenamtlich tätige Organisationen – Übermittlung von Unterlagen
13. Feuerwehrzeitung - Rückblick
14. Statistiken
15. Anlagen



1. Mitteilungen

1.1 Verschiedene Listen

Mit gegenwärtigem Schreiben erhält jede Wehr folgende Listen:

- zwei Kopien der nach Mitgliedsart unterteilten Mitgliederliste; eine Kopie verbleibt der Wehr, die andere kann der Gemeinde ausgehändigt werden
- eine ausführliche Mitgliederliste
- eine Zusammenfassung nach Mitgliedsart und Geschlecht
- Listen der besuchten Lehrgänge

Wir bitten, die Listen **genauestens** zu kontrollieren und eventuelle Fehler dem Landesverband mitzuteilen.

1.2 Termine 2008

Datum	Veranstaltung	Ort	Veranstalter / Anmerkungen
02.02.2008	Landeseisstockschießen	Mühlwald	FF Mühlwald
16.02.2008	Landesmeisterschaft Rodeln	Montal	FF Montal
01.03.2008	Landesmeisterschaft Ski Alpin	Obereggen	BF Bozen
08.03.2008	Kuppelbewerb	Kastelbell	FF Kastelbell
29.03.2008	Bezirksfeuerwehrtag	Göflan	BFV Untervinschgau
06.04.2008	Bezirksfeuerwehrtag	Gargazon	BFV Meran
13.04.2008	Bezirksfeuerwehrtag	Brixen	BFV Brixen/Eisacktal
13.04.2008	Bezirksfeuerwehrtag	Enneberg	BFV Unterpustertal
19.04.2008	Bezirksfeuerwehrtag	Salurn	BFV Unterland
20.04.2008	Bezirksfeuerwehrtag	Mölten	BFV Bozen
20.04.2008	Bezirksfeuerwehrtag	Innerratschings	BFV Wipptal/Sterzing
20.04.2008	Bezirksfeuerwehrtag	Niederolang	BFV Oberpustertal
27.04.2008	Bezirksfeuerwehrtag	Sulden	BFV Obervinschgau
03.05.2008	L a n d e s f e u e r w e h r t a g	Vilpian	Landesfeuerwehrverband
18.05.2008	Vorbereitungsbewerb	Taufers i. Münstertal	Taufers i. Münstertal
24.05.2008	Pokalbewerb	Taisten	FF Taisen
07.06.2008	Landesfußballturnier	Jenesien	FF Jenesien
08.06.2008	Vorbereitungsbewerb	Weitenttal	FF Weitenttal
27.06. bis 29.06.2008	Landesfeuerwehrleistungsbewerb, Landesfeuerwehrjugendbewerb, Landesjugendzeltlager	Brixen	Landesfeuerwehrverband
15.11.2008	Funktionärstagung	Vilpian	Landesfeuerwehrverband
noch festzulegen	Pokalbewerb	Winnebach	FF Winnebach

Die Termine werden auch auf der Internetseite des Landesfeuerwehrverbandes veröffentlicht und laufend aktualisiert.



2. Fahrzeugversicherung 2008

Beiliegend findet ihr die Versicherungsabschnitte der Fahrzeuge für das Jahr 2008.

Achtung: Abschnitte kontrollieren und eventuelle Fehler sofort dem Landesfeuerwehrverband melden, damit eine Richtigstellung so schnell als möglich veranlasst werden kann.

Sollte ein Versicherungsabschnitt einer anderen Feuerwehr dabei sein, bitte sofort an den Landesverband zurückschicken.

3. Bankkoordinaten (IBAN-Code) – Neue Formblätter

Wie uns mit einem Rundschreiben des Generaldirektors der Landesverwaltung mitgeteilt wurde, muss ab dem 01.01.2008 für sämtliche nationalen und internationalen Zahlungen der IBAN-Code (International **B**ank **A**ccount **N**umber) verwendet werden. Deshalb mussten die Formulare für die Unfallmeldung und das Ansuchen um außerordentliche Landesbeiträge an diese neue Regelung angepasst werden. In der Anlage erhaltet Ihr das neue Formblatt für die Unfallmeldung mit der Bitte, ab sofort nur mehr dieses zu verwenden. Die Formulare für das Ansuchen um außerordentliche Landesbeiträge erhaltet ihr wie bisher über den Bezirksfeuerwehrverband.

4. Außerordentliche Landesbeiträge 2008

Die Anträge um außerordentliche Beiträge sind wie üblich in Absprache mit dem Bezirksfeuerwehrverband zu erstellen. Im Bezirksfeuerwehrverband sind alle Formulare und Anleitungen erhältlich (ACHTUNG: neue Formulare Mod. 8/2007 verwenden – vgl. Punkt 3.). Die Termine werden vom jeweiligen Bezirksfeuerwehrverband mitgeteilt.

5. Leistungsbewerbe - Rasenteppich

Bereits seit dem Jahr 2006 wird bei den Südtiroler Leistungsbewerben für aktive Feuerwehrgruppen beim Löschangriff ein Rasenteppich verwendet.

Die zuständige CTIF-Kommission für Feuerwehrwettbewerbe hat nun in einer Sitzung festgelegt, wie dieser Rasenteppich mit Markierungen ausgestattet werden kann. Damit sind die Ablage der Gerätschaften und der Aufstellungsort der Mannschaftsmitglieder klar definiert.

Die hölzerne Wasserlatte wird auf die rote Markierung genagelt, entfällt aber auf Fußballplätzen mit Rasenheizung oder Kunstrasen, wo man auch keine kurzen Nägel einschlagen kann.

In der Anlage findet ihr eine Skizze die mit freundlicher Genehmigung vom Deutschen Feuerwehrverband übernommen werden konnte (kann auch über unsere Internetseite unter „Formulare & Dateien“ – „Bewerbe“ heruntergeladen werden).

Für die Anschaffung eines Rasenteppichs anbei noch einige Eckdaten:

- Bezeichnung: Kunstrasenteppich, wasserdurchlässig
- Ausstattung: Nadelfilz, Rückenausstattung Noppen,
- Farbe: grün
- Flächengewicht: ca. 600 g/m²
- Größe: L x B = 4 x 11 m



Hinweis: Sollten Feuerwehren bereits einen Rasenteppich besitzen, der nicht die entsprechende Länge von 11 Metern hat, so sind die Markierungen sinngemäß zu übertragen.

6. Uniformierung bei Einsätzen

Es kommt ab und zu vor, dass in den Medien Feuerwehrleute bei Einsätzen gezeigt werden, die nicht vollständig uniformiert sind. Wir weisen darauf hin, dass eine vollständige Schutzkleidung für die eigene Sicherheit wichtig ist und bitten die Kommandanten und Funktionäre die Feuerwehrleute darauf hinzuweisen.

7. Hausordnung und Übernachtung von Minderjährigen in der Landesfeuerweherschule

In der Anlage erhaltet ihr zur Kenntnis die überarbeitete Hausordnung der Landesfeuerweherschule. Insbesondere wird die Übernachtung von Minderjährigen in der Landesfeuerweherschule neu geregelt: Eine Übernachtung von Minderjährigen ist nur möglich, wenn der Kommandant und ein Erziehungsberechtigter die Hausordnung durch ihre Unterschrift zur Kenntnis nehmen und damit die Einwilligung für die Übernachtung erteilen. Außerdem verpflichtet sich der/die Minderjährige bis spätestens 22.15 Uhr in der Landesfeuerweherschule zu sein. Eine Aufsicht ist generell nur während der Unterrichtszeiten gegeben.

8. Zuweisung von 5 Promille der Einkommensteuer an Non-Profit-Organisationen

Die Möglichkeit für die Zuweisung von 5 Promille der Einkommensteuer an Non-Profit-Organisationen bleibt aller Voraussicht nach auch im Jahr 2008 für den Steuerzahler aufrecht. Sobald der Fiskus dies bestätigt bzw. die notwendigen Durchführungsbestimmungen erlassen worden sind, werden die Feuerwehren auf unserer Internetseite bzw. in einem eigenen Rundschreiben darüber informiert.

9. Steuer- u. Mehrwertsteuernummern der Freiwilligen Feuerwehren und Bezirke

Nachdem der Gesetzgeber im Jahr 2007 für alle MwSt-Subjekte die Abgabe der Kunden- und Lieferantenlisten wieder eingeführt hat, sind beim Landesverband von diversen Lieferanten Anfragen zu den Freiwilligen Feuerwehren eingegangen.

Wir weisen diesbezüglich darauf hin, dass die Freiwilligen Feuerwehren und Bezirksverbände Südtirols keine (gewohnheitsmäßige) gewerbliche Tätigkeit ausüben und folglich auch **keine MwSt-Subjekte sind**; dementsprechend besitzen sie auch **keine MwSt-Nummer** sondern lediglich eine Steuernummer (Codice Fiscale), - dies erkennt man daran, dass diese Nummern mit den Ziffern 8 oder 9 beginnen, Mehrwertsteuernummern hingegen mit der Ziffer 0 (zumindest in Südtirol).

Es existiert auf jeden Fall in Südtirol keine einzige Freiwillige Feuerwehr bzw. kein Bezirksfeuerwehrverband, die/der eine MwSt-Buchhaltung führt. Die Feuerwehren und Bezirke sind demzufolge ausnahmslos **wie Privatpersonen als Endverbraucher zu betrachten und zu behandeln.** Um Missverständnisse zu vermeiden, ist dies den



Lieferfirmen und -betrieben bereits bei der Aufnahme der Daten in ihre Stammdatenkartei bzw. bei eventuellen Anfragen mitzuteilen.

Selbst dann, wenn eine Feuerwehr oder ein Bezirk eine Mwst-Nummer beantragt haben oder besitzen sollte, die jedoch **ausschließlich** nur dem Zweck zur Steuerentrichtung in Italien auf innergemeinschaftliche Erwerbe dient (bei Überschreitung der jährlichen Erwerbsschwelle von 8.263,31 Euro) **und die folglich in keinem anderen Zusammenhang zu verwenden ist,** wird die betreffende Feuerwehr bzw. der betreffende Bezirk **nicht zu einem Mwst-Subjekt.** Bei sämtlichen Ankäufen im Inland, ist in einem solchen Fall nach wie vor immer nur die Steuernummer (Codice Fiscale) anzugeben.

Was den Rechtsstatus betrifft, so handelt es sich bei den Freiwilligen Feuerwehren und den Bezirksfeuerwehrverbänden ausnahmslos um **nicht anerkannte Vereinigungen,** auch wenn 305 der 306 Freiwilligen Feuerwehren im Verzeichnis der ehrenamtlich tätigen Organisationen eingetragen sind.

10. Aufkleber mit den neuen Funkkanälen

In der Anlage erhält jede Feuerwehr Aufkleber mit den neuen Funkkanälen (Anzahl der Aufkleber = Anzahl der Fahrzeuge + 5 Stück).

11. Führerscheine der Kategorie C (Fahrzeuge mit Gesamtgewicht von mehr als 3500 kg)

Gemäß Gesetzesdekret des Präsidenten der Republik vom 21. November 2005, Nr. 286 ist für Berufsfahrer, die in Besitz eines Führerscheins der Kategorien C, C-E, D und D-E sind, eine zusätzliche theoretische Ausbildung vorgeschrieben, um die sog. „carta di qualificazione del conducente“ zu erhalten.

Der Artikel 16 dieses Gesetzesdekretes legt dabei fest, **dass für das Führen von Militär-, Zivilschutz-, Feuerwehr- und Polizeifahrzeugen diese neue Regelung nicht gilt.** Somit müssen Feuerwehrleute, die den Führerschein der Kategorie C und D ausschließlich für den Feuerwehrdienst benötigen, diese Zusatzausbildung nicht absolvieren.

Wenn Feuerwehrleute den Führerschein der Kategorie C benötigen, so empfehlen wir den Feuerwehren sich auf Abschnitts- oder Bezirksebene zusammenzuschließen, um bei einer lokalen Fahrschule eventuell bessere Preise aushandeln zu können.

12. Ehrenamtlich tätige Organisationen – Übermittlung von Unterlagen

Wir erinnern daran, dass alle Feuerwehren, die im Verzeichnis der ehrenamtlich tätigen Organisationen eingetragen sind, innerhalb 31. Mai eines jeden Jahres folgende Unterlagen an das **Amt für Kabinettsangelegenheiten, Landhaus 1, Crispistraße 3, 39100 Bozen** übermitteln müssen:

- Tätigkeitsbericht des abgelaufenen Jahres (der bei der Jahreshauptversammlung verlesen wird, inklusive Zusammenfassung der Einsätze, Übungen, Schulungen).
- Eine Kopie des Jahresabschlusses (Abschlussrechnung).

Merke: Nachdem das Rechnungswesen der Freiwilligen Feuerwehren Südtirols gesetzlich geregelt ist (Haushaltsvoranschlag, Abschlussrechnung), muss hierbei nicht eigens der Vordruck des Amtes für Kabinettsangelegenheiten ausgefüllt werden. Es genügt vollkommen und ist am einfachsten, wenn dem Amt eine Kopie der Abschlussrechnung (ex Rechnungslegung) zugesandt wird.



- Eine Aufstellung der Spendeneinnahmen mit Angabe der Spender, falls diese nicht anonym zu bleiben wünschen.

Die Übermittlung dieser Unterlagen an das Amt für Kabinettsangelegenheiten **ist unbedingt notwendig**, da man andernfalls die Voraussetzung für den Verbleib im Register der ehrenamtlich tätigen Organisationen verliert.

13. Feuerwehrzeitung - Rückblick

Wir bedanken uns für die Beiträge, die wir im abgelaufenen Jahr wieder erhalten haben und bitten Euch auch im nächsten Jahr vor allem um Einsatzberichte mit Fotos. Wenn Fotos und Stichworte vorliegen, helfen wir Euch gerne bei der Ausarbeitung des fertigen Berichtes. Bitte alle Beiträge immer frühzeitig an den Landesfeuerwehrverband zu schicken (am besten mit Mail), damit die Zeitung „aktuell“ ist.

Es kann vorkommen, dass ein Bericht z. B. aus Platzgründen nicht veröffentlicht werden kann bzw. von uns gekürzt wird. Wir bitten um Verständnis.

14. Statistiken

14.1 Statistik Jahreseinsatzmeldung 2007

Jene Feuerwehren, die ihre Berichte über das EDV-Programm des Landesfeuerwehrverbandes eingeben, müssen innerhalb 31. Jänner 2008 zwei vom Kommandanten unterschriebene Ausdrücke der Zusammenfassung (detailliert) beim Bezirksfeuerwehrverband abgeben (damit wird auch bestätigt, dass die Feuerwehr alle Einsatz- und Übungstätigkeiten des abgelaufenen Jahres im Programm erfasst hat). Der Bezirksverband leitet dann eine Ausfertigung der Zusammenfassung an den Landesfeuerwehrverband weiter.

Für die anderen Feuerwehren legen wir drei Formblätter für die Jahreseinsatzmeldung 2007 bei. Zwei davon sind innerhalb 31. Jänner 2008 ausgefüllt und unterschrieben an den Bezirksfeuerwehrverband weiterzuleiten, der sie dann an den Landesfeuerwehrverband weiterschickt. Eine Kopie behält die Wehr.

Hinweis: Das Formular kann auch über die Internetseite des Landesverbandes unter der Rubrik „Formulare & Dateien“ – „Einsatzbericht“ – „Jahreseinsatzmeldung“ aufgerufen und am Computer ausgefüllt werden.

14.2 Statistik Haushalt 2008 der Freiwilligen Feuerwehren

Die allgemeine Zusammenfassung für statistische Zwecke ist in zweifacher Ausfertigung innerhalb 31. Jänner 2008 ausgefüllt und unterschrieben dem Bezirksverband zu übermitteln, der eine Kopie an den Landesfeuerwehrverband weiterleitet. Jene Feuerwehren, die die Excel-Datei verwenden, brauchen die entsprechende Seite nur ausdrucken und unterschreiben, jene die den Haushalt immer noch händisch ausfüllen, lösen die farbigen Formblätter heraus und füllen diese zusätzlich auch noch aus. Alle Feubu-Anwender sind hingegen von dieser Verpflichtung befreit, da die Zusammenfassungen automatisch eingelesen werden können.

Die Zusammenfassungen werden ausschließlich für statistische Zwecke verwendet.



15. Anlagen

- Mitgliederlisten
- Listen der besuchten Lehrgänge (gesamt und für 2007 - bis inkl. 07.12.2007)
- Fahrzeug-Versicherungsabschnitte
- Formblatt „Unfallmeldung“
- Skizze Rasenteppich (Leistungsbewerbe)
- Hausordnung der Landesfeuerweherschule
- Aufkleber mit den neun Funkkanälen
- Formblatt „Jahreseinsatzmeldung 2007“ (3-fach)

Im Namen aller Mitarbeiter möchten wir uns bei Euch allen für die positive Zusammenarbeit das ganze Jahr über bedanken.

Der Landesfeuerwehrpräsident

Rudi Hofer



Der Direktor

Dr.-Ing. Christoph Oberhollenzer